

INFORMATION

Rundbrief 06/10

Wussten Sie schon, ...

- Nachbar-/Mietrecht -

- dass das Grillen auf dem Balkon oder der Terrasse in der Regel auf 3-4 mal pro Jahr zu beschränken ist, es sei denn, die Nachbarn erklären ausdrücklich ihr Einverständnis damit?
- dass auch nach 22.00 Uhr das Rauchen auf dem Balkon möglich ist, selbst wenn die Nachbarn durch den abziehenden Rauch belästigt werden (AG Bonn, AZ: 6 C 510/98)?
- dass ununterbrochenes Hundegebell als unzumutbare Belästigung bewertet wird (AG Köln, AZ: 130 C 275/00)?
- dass –darauf sei aus aktuellem Anlass hingewiesen!- **WM-Spiele** im Garten gezeigt werden können, solange Ruhezeiten eingehalten und nicht lauter als in Zimmerlautstärke ferngesehen wird?
Allerdings ist spätestens ab 22.00 Uhr endgültig „Schicht im Schacht“!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur.
Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702